

ziehen sich auf die Handlung, nicht auf die Beurkundung. Schon der alte Dobner¹ hat nämlich gesehen, dass die Worte des Diploms 'Nos igitur suae, quia digna erat, obsequentes petitioni, et quia ea tempestate proxima nobis in Slavoniam instabat expeditio, pro certioris gratia triumphi ad praefatum religionis sacrae locum ... divertentes, consummatis ibi rite in dedicatione templi divinis officiis ... contulimus' mit Bestimmtheit auf spätere Ausfertigung desselben hinweisen. Da nun überdies der Ausdruck 'pro certioris gratia triumphi' doch wohl erst gebraucht sein wird, nachdem der Triumph errungen war, also nach dem Ende des erfolgreichen Feldzuges nach Böhmen und der Lausitz, so wird anzunehmen sein, dass die Urkunde nach der Rückkehr des Königs ausgefertigt ist, was sich um so leichter erklärt, als schon Mitte August, also nur wenige Tage nach der Schenkung, der Aufbruch des Heeres von Merseburg aus erfolgte. Die Urkunde ist also nach der Handlung datiert²; an der Einheitlichkeit der Datierung zu zweifeln, ist kein Grund vorhanden, da zwischen 1. Aug., an welchem Tage der König in Magdeburg war, und Mitte des Monats, da er in Merseburg weilte, ein Aufenthalt in Nienburg, das zwischen beiden Orten liegt, noch am 8. sehr möglich ist³.

1) Zu Hayek, Ann. Bohem. V, 11. Was Hirsch, Jahrb. I, 316, N. 3 (dem Zeissberg a. a. O. S. 294, N. 2 folgt) dagegen bemerkt, ist nicht zutreffend. Vgl. die von Ficker, Beiträge I, 129 ff. citierten Beispiele.

2) Die von Neumann in einer bei Hirsch a. a. O. citierten, mir nicht zugänglichen Abhandlung vorgeschlagene Annahme, dass die Schenkung schon bei dem Winterfeldzug von 1004 gemacht, 8. Aug. aber bei der Einweihung bestätigt sei, ist unzulässig. Dass der in der Urkunde erwähnte Feldzug der Einweihung unmittelbar folgt, ergibt sich aus der Urkunde ganz bestimmt.

3) Natürlich braucht der 8. Aug. (im Jahre 1004 ein Dienstag) nicht als Datum der Weihe selbst betrachtet zu werden. Diese kann schon Sonntag den 6., die Schenkung aber zwei Tage später erfolgt sein. Wenn in der von Winter (Magdeburger Geschichtsblätter II, 112 ff.) herausgegebenen Series abbatum Nienburgensium des Pastors Martin Weiser oder Weifer die in Anwesenheit des Königs erfolgte Weihe des Klosters zu 1003 angesetzt wird, so hätte diese Angabe nicht die Beachtung verdient, welche Stumpf 1353^a und Ficker ihr geschenkt haben. Der Catalogus ist eine Compilation des 16. Jahrh., die in ihren älteren Theilen wesentlich auf bekannte Quellen zurückgeht. Was sie darüber hinaus über die ältere Zeit mittheilt, ist z. Th. ganz thöricht, wie die Angabe von der Sendung des h. Kreuzes durch Hidda, die Mutter des Erzbischofs Gero von Köln im Jahre 1040 (!), z. Th. sehr anfechtbar, wie die Erzählung zu 1050, dass Heinrich III. das Kloster seiner Gemahlin habe schenken wollen, da die Klostergebäude in seiner Abwesenheit abbrannten, von diesem Plan abgestanden sei und nun dem Abt Albwin die Klöster Gandersheim, Quedlinburg und Lüneburg übertragen habe. Im Jahre 1050 hat Heinrich III. für Nienburg geurkundet (vgl. das Extract bei Heine-